

Bekanntmachung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Petting für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.476.287 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.078.043 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.950.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

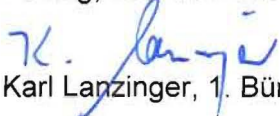
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Gemeinde Petting
Petting, den 14.04.2016


Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister



II.


Die Haushaltssatzung der Gemeinde Petting für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt Traunstein als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 06.04.2016 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

III.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 34, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann auch im Internet unter www.gemeinde-petting.de abgerufen werden.

Gemeinde Petting

Petting, 14.04.2016


Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister

